

## Der Gesamtabschluss - ...

Die rund 430 Kommunen und Kreise in NRW haben nach Untersuchungen des Innenministeriums weite Teile ihrer Aufgaben aus der Kernverwaltung auf mehr als 2.000 Unternehmen und Einrichtungen ausgegliedert, die rd. 200.000 Mitarbeiter beschäftigen und fast 60% aller kommunalen Investitionen tätigen. Diese konzernähnlichen Strukturen können den Gesamtüberblick erschweren und haben zum Teil zu einer Schwächung der kommunalen Gesamtsteuerung geführt.

Aus der Kameralistik in der Kernverwaltung und der Doppik auf Seiten der ausgegliederten Bereiche ergaben sich bis zur Einführung des NKF weitgehend inkompatible Zahlenwerke, die keine aussagekräftige Informationsbasis für eine effiziente Steuerung lieferten. Mit der doppelischen Rechnungslegung im Kernhaushalt wird diese Hürde überwunden. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ermöglicht die gesamtheitliche Betrachtung der gemeindlichen Aktivitäten durch die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der ausgegliederten Tochterorganisationen. Der erste Gesamtabschluss ist von den Kommunen spätestens zum 31.12.2010 zu erstellen.



### Komplexer Aufstellungsprozess

Der Aufstellungsprozess ist, je nach Art und Umfang der Beteiligungsverhältnisse, ein in personeller, zeitlicher und fachlicher Hinsicht anspruchsvoller Prozess.

## ... eine große Herausforderung.

volles Projekt, das sorgfältig vorbereitet werden muss. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses bedeutet nämlich nicht nur die schlichte Addition der einzelnen Bilanzen von Kernverwaltung und Tochterorganisationen. Vielmehr werden die zwischen den Beteiligten bestehenden finanziellen Verflechtungen und Leistungsbeziehungen nach bestimmten, dem Handelsgesetzbuch entlehnten Methoden gegeneinander aufgerechnet (Konsolidierung).

### Wesentliche Schritte auf dem Weg zum Gesamtabschluss

Dem eigentlichen Konsolidierungsprozess ist eine Vielzahl von Vorbereitungsschritten vorgelagert. Nach der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gilt es, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen an die gemeindlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze anzupassen. In der Praxis dient dazu als Kommunikations- und Koordinationsinstrument die Gesamtabschlussrichtlinie der Kommune. In ihr werden beispielsweise das Beteiligungsverzeichnis, Ansprechpartner, Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie enthält auch die Regelungen zur Bilanzpolitik, die die Kommune in ihrem Gesamtabschluss verfolgen will.

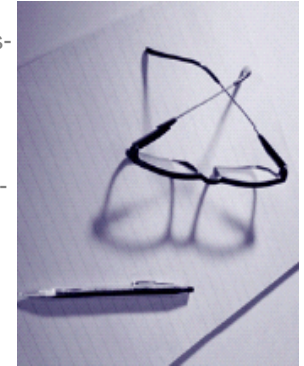


Von großer praktischer Bedeutung erscheint uns, die betroffenen Tochterorganisationen rechtzeitig in diesen Aufstellungsprozess einzubinden.

## Unsere Kompetenz.

### Beratung, Erstellung und Prüfung

Der kommunale Gesamtabschluss ist eine Herausforderung für die Verwaltung sowie die Tochterorganisationen der Kommune. Wir unterstützen Sie gerne bei diesem Prozess, sei es durch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Aufstellungsprozess, durch die vollständige Erstellung des Gesamtabschlusses für Ihre Kommune oder die Prüfung des von Ihnen aufgestellten Gesamtabschlusses.



Unsere langjährige Beratungstätigkeit für die öffentliche Hand und unsere Erfahrungen aus der Erstellung und Prüfung von Konzernabschlüssen im gewerblichen Bereich versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how im Zusammenhang mit dem kommunalen Gesamtabschluss zur Verfügung zu stellen. Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz. Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche Beratung aus einer Hand sicher.

Zu unserem Mandantenkreis gehören Gemeinden, Städte und Kreise, Ver- und Versorgungsunternehmen, aber auch Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, Altenheime, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Wohnungsbauunternehmen und Immobilienbetriebe. Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen gerne individuell zusammen.

## Unser Netzwerk.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung sind Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auf ein leistungsfähiges Netzwerk zurückgreifen. Hierzu steht uns die Moores Rowland Deutschland GmbH zur Verfügung, die mit ca. 1.200 Mitarbeitern und 30 Standorten auf nationaler Ebene vertreten ist.

In diesem Netzwerk gibt es für verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte Kompetenz-Zentren, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. Die interprofessionelle Bündelung der Branchenkompetenz im MRD-



Netzwerk „Public Sector“ mit rund 160 Experten in den Bereichen Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Technik ermöglicht die Lösung komplexer Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten.

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Welling  
0 21 51 / 5 09 – 156  
P.Welling@thp.de

WP/StB Dipl.-Kfm. Oliver Stoffers  
0 21 51 / 5 09 – 143  
O.Stoffers@thp.de

WP/StB. Dipl.-Betriebswirt Hans von Beckerath  
0 21 51 / 5 09 – 209  
von.Beckerath@thp.de

Stand: 02/2008

**thp** treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld  
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 0  
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 225  
info@thp.de · www.thp.de

## NKF Gesamtabschluss

Maßgeschneiderte Beratungslösungen  
für die öffentliche Hand und ihre Einrichtungen



**Partner für den Erfolg.**